

**Interpellation Vogel-Bütschwil-Ganterschwil / Gerig-Mosnang / Louis Fredy-Nessler
(3 Mitunterzeichnende):****«Ersatzbau Mühlaubücke Lütisburg–Bazenheid: Kostenbeteiligung des Kantons und rasche Strassenbau-Bewilligung**

Die Mühlaubücke über die Thur verbindet Bazenheid und Lütisburg. Seit 2022 ist sie baufällig und wurde damals von 40 t auf 18 t reduziert. Neu ist die 42 Meter lange Brücke nach einer Zustandsbeurteilung vom 30. April 2026 seit 1. Mai 2026 dauerhaft gesperrt, auch für Velofahrer und Fussgänger. Lütisburg verfügt damit nur noch über eine einzige funktionsfähige Thurbrücke.

Diese Vollsperrung führt zu massiv mehr Verkehr und Stau: im Dorf Lütisburg, in Bazenheid und im ganzen Toggenburg. Täglich überquerten 4'100 Fahrzeuge die Mühlaubücke, darunter 400 Lastwagen. Für die Bevölkerung und das Gewerbe entstehen dadurch massive Umwege, die teuer, ärgerlich und umweltschädlich sind.

Die Mühlaubücke ist eine wichtige Verbindungsachse für:

- Personenverkehr (Privatautos);
- Schwer- und Lieferverkehr für Gewerbe und Industrie;
- Fussgänger, Velofahrer, Wanderer;
- die gemeinsame Feuerwehr der Gemeinden Kirchberg und Lütisburg (für die sich die Anfahrtszeit durch die Sperrung um 4 Minuten verlängert);
- Einsatzkräfte und Notfalldienste.

Zudem sind sämtliche Werkleitungen an der Mühlaubücke befestigt:

- die Frischwasserversorgung von Bazenheid;
- die Erdgasleitung durch das Toggenburg;
- Abwasserleitung;
- Stromleitung;
- Telefon- und Internetleitungen.

Obwohl die Bevölkerung und das Gewerbe über Steuern, Motorfahrzeugsteuern, LSVA und Mineralölsteuer bzw. Mineralölzuschlag viel Geld für die Strassen an Kanton und Bund abliefern, hängt die Finanzierung der Mühlaubücke als Gemeindestrasse 1. Klasse allein an den Standort-Gemeinden Lütisburg und Kirchberg. Die Gemeinde Lütisburg hat dabei besonders mit den Finanzen zu kämpfen; hat sie doch heute schon mit dem Hangrutsch Letzistrasse, der sanierungsbedürftigen Letzibrücke nach Ganterschwil sowie mit dem höchsten Steuerfuss im Kanton erhebliche Herausforderungen zu bewältigen.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen und verlangen, dass die Regierung die Fragen einzeln beantwortet:

1. Was unternimmt die St.Galler Regierung, wenn sich durch die Sperrung der Mühlaubücke und die fehlenden Ausweichrouten, Umwege und Staus bei Unfällen viel mehr Fahrzeuge auf ihre Kantonsstrasse konzentrieren? Welche Anpassungen gibt es bei den Baustellen auf der Kantonsstrasse durchs Toggenburg nach der Sperrung der Mühlaubücke?
2. Ist der Kanton St.Gallen bereit, die Gemeinden Lütisburg und Kirchberg mit einem ausserordentlichen Geldbetrag für den Ersatzbau der Mühlaubücke zu unterstützen? Wenn ja, aus welchen Mitteln?
3. Sind Notbrücken von Seiten der Schweizer Armee aus Sicht der Regierung möglich? Falls ja, für welche Arten von Brücken-Benutzern und in welchem Realisationszeitraum?

4. Welche zusätzlichen Strassenbau-Bewilligungsschritte sind aufgrund der Lage der Mühlaubücke im BLN-Gebiet Nr. 1414 Thurlandschaft Lichtensteig-Schwarzenbach notwendig? Welche Behörden von Gemeinde, Kanton und Bund erteilen zu welchem Zeitpunkt welche Strassenbau-Bewilligungsschritte (Auflistung)?
5. Wie können die Einsprachemöglichkeiten (und damit die Verzögerungen) durch Umweltschutzverbände gegen den Ersatzbau der Mühlaubücke reduziert werden?»

9. Juni 2026

Vogel-Bütschwil-Ganterschwil
Gerig-Mosnang
Louis Fredy-Nessler

Huber-Wildhaus-Alt St.Johann, Louis Ivan-Nessler, Schweizer-Neckertal